

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/BauQ/05/20

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.09.2020 17:00 bis 18:50 Uhr
Ort, Raum:	Tagungsraum Dorothea Erxleben im Palais Salfeldt, Kornmarkt 5 & 6, 06484 Quedlinburg

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:16 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Helmholz

Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Fiedler

Herr Christian Fischer

Herr Jörg Pfeifer

Herr Andreas Hennig

Herr Peter Deutschbein

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Yves Ballin

Schriftführer

Frau Saskia Apitzsch

Verwaltung

Frau Kerstin Frommert

Herr Sven Löw

Herr Torsten Schmelz

Frau Editha Wahl

in Vertretung für Frau StR Drechsler bis 18:40 Uhr
in Vertretung für Herrn StR Wendler

Abwesend

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Christian Wendler

Vertreter: Herr StR Fischer

Ausschussmitglieder

Frau Marion Drechsler

Vertreter: Herr StR Fiedler

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 02.07.2020
- TOP 4 Bericht der Verwaltung
- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 4.3 Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt
- TOP 5 Vorlagen
- TOP 5.1 Ausnahme vom Grundsatzbeschluss des Bau-, Stadtentwicklungs- und Liegenschaftsausschusses vom 5.4.2018 für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 36
Vorlage: BV-BauQ/010/20

- TOP 5.2 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 "Solarpark Quedlinburg Nordwest"
Vorlage: BV-StRQ/038/20
- TOP 5.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik Freiflächenanlage"
Vorlage: BV-StRQ/045/20
- TOP 5.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"
Vorlage: BV-StRQ/046/20
- TOP 5.5 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.01 "Gewerbegebiet Bicklingsbach" bezüglich der überbaubaren Grundstücksfläche
Vorlage: BV-BauQ/016/20
- TOP 6 Anträge der Fraktionen
- TOP 7 Anfragen
- TOP 8 Anregungen
- TOP 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 17 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 18 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, eröffnet 17:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte sowie die Mitglieder der Verwaltung und Gäste. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit von 8 Mitgliedern gegeben.

Soll: 8

Ist: 8

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, so dass über diese abgestimmt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 02.07.2020

Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift bestehen nicht, so dass über diese endgültig abgestimmt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

zu TOP 4 Bericht der Verwaltung

zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem entsprechend eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 02.07.2020 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Herr Löw führt in den TOP 4.2 ein und bittet Frau Frommert die stellv. Oberbürgermeisterin und Fachbereichsleiterin für Finanzen, Bildung, Jugend und Sport um ihre Ausführungen zur mittelfristigen Investitionsplanung für den Haushalt 2021, bzw. zu Ergebnissen der Vorberatung aus der Verwaltung.

Frau Frommert teilt mit, dass sich die Verwaltung aktuell in der Haushaltsplanung 2021 befindet. Das Ziel des Oberbürgermeisters Herrn Ruch in der Stadtratssitzung am 03.12.2020 ist es, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 zu beschließen. Im Vorfeld möchte die Verwaltung in den jeweiligen Ausschüssen die geplanten Investitionen vorstellen, damit im Voraus die Möglichkeit gegeben wird, Änderungen vorzunehmen.

Die ersten Ergebnisse der Haushaltsplanung sahen im Haushaltsjahr 2021 eine Kreditaufnahme von über 3.000.000 € vor. Im letzten Jahr wurde mit der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 eine Kreditaufnahme beschlossen, die aber nicht bei 3.000.000 € lag, sondern bei 2.000.000 €. Die Verwaltung sichtet die angemeldeten Investitionen um Prioritäten zu setzen. Die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2021 ist trotz Kürzungen, die vorgenommen wurden, noch immer bei 1.725.200 €, Haushaltsjahr 2022 bei 2.030.400 € und im Haushaltsjahr 2023 noch 490.100 €. Im Haushaltsjahr 2024 sind alle Investitionen durch Eigenmittel, die die Welterbestadt Quedlinburg aufbringen kann, finanziert.

Im Einzelnen verbergen sich dahinter Hochbaumaßnahmen, die wichtig für die Stadt Quedlinburg und schon aus den letzten Jahren bekannt sind. Das sind die folgenden Investitionen: Sanierung Rathaus im Haushaltjahr 2020, hier die Modernisierungsvoruntersuchung. Es ist geplant nicht im Haushaltjahr 2021, sondern im Haushaltjahr 2020/2023 Fördermittelanträge zu stellen über das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“. Aus der Städtebauförderung wurden drei Säulen neu entwickelt und eine davon ist das Programm „Lebendige Zentren“.

Als größte Maßnahme ist das Schlossbergprojekt die EFRE-Förderung, was im Moment bearbeitet wird. Im Haushaltsjahr 2021 2.163.000 €, in 2022 1.170.000 €, insgesamt sind noch 3.333.000 € zu verbauen ohne was in 2020 schon verbaut wurde. Hinzu kommt die Löschanlage auf den Stiftsberg mit 1.293.000 €, dieses wurde aufgesplittet, da davon auszugehen ist, dass in einem Jahr die Gesamtbeträge nicht umgesetzt werden können. Aus dem Fördermittelbescheid heraus muss das Programm am 31.12.2021 beendet sein. Zwischenzeitlich gibt es Gespräche mit der Investitionsbank, das Maßnahmenende verschieben zu können. Es ist als unrealistisch einzuschätzen, bis Ende 2021 die Maßnahme abzuschließen.

Im Zusammenhang mit dem Schlossberg steht die Sanierung der „Alten Wache“. Hier ist vorgesehen eine Antragstellung über das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ vorzunehmen. Die Antragstellung soll 2022 erfolgen, so dass im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von 30.000 € für Planungskosten und die Umsetzung in den Folgejahren vorgesehen ist. Es ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Ebenso ein wichtiges Projekt ist die Sanierung des Jägerhauses, wo sich heute die Gaststätte befindet. Im Haushaltsjahr sind Planungskosten in Höhe von 20.000 € vorgesehen und auch hier die Sanierung in den Folgejahren. Der Baubeginn ist erst im Jahr 2023 möglich, da die Gaststätte bis 31.12.2022 verpachtet ist.

Über die Teilnahme am Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ Sanierung Westhang soll heute noch berichtet werden. Dieses Programm wird jedes Jahr aufgelegt, so dass jedes Jahr ein neues Projekt von besonderer nationaler Bedeutung beantragt werden kann. Für die Sanierung des Westhanges Stiftsberg ist die Antragstellung hier zwingend bis Ende Oktober dieses Jahres erforderlich.

Ebenso sind weitere Baumaßnahmen auf dem Schlossberg mit 20.000 € pro Jahr vorgesehen. Hinzu kommt die Videoüberwachung des Stiftsberges, welche eine Forderung der Versicherung darstellt.

Als weiterer Sanierungspunkt steht die Sanierung des Kaiserhofes an. Hier werden die Mittel aus dem Programm Stadtumbau Ost im Jahr 2021 fortgesetzt mit 723.000 € ohne Eigenmittel.

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurde ein neues Model-Projekt Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen ins Leben gerufen. Hier wurde sich für das Projekt Wordgarten entschieden. Die Antragstellung ist bereits erfolgt, so dass im Haushaltjahr 2021 ein Eigenanteil von 125.000 € erbracht werden muss und die Förderung in den Folgejahren erfolgt. Fragen zum Antrag können an Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe gestellt werden.

Die Bahnhofstraße ist eine Maßnahme, die der Situation zum Opfer gefallen ist, das nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestanden haben.

Auch für die Maßnahme Augustinern wurde eine Verschiebung vorgenommen. Die Planung erfolgt erst in 2023 und die Bauphasen in 2024 und 2025. Hier ist eine 80 %-Förderung vorgesehen, die ebenfalls über das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren erfolgen wird.

Die Position Kanalbau Gemeindestraßen ist auf 40.000 € erhöht dargestellt. Hier ist zu berücksichtigen, dass durch die Sanierung der Reichenstraße der Hausanschluss für das Kulturzentrum Reichenstraße erneuert werden muss. Durch das städtische Eigentum ist dort mit Mehrkosten zu rechnen.

Dann ist die Baumaßnahme Steinweg, die in 2022 und 2023 umzusetzen ist, welche auch über Fördermittel aus dem Stadtumbau Ost erfolgen wird.

Eine weitere Baumaßnahme ist die Reichenstraße, bei der bereits die Ausschreibung erfolgt ist. Im nächsten WVL wird die Vergabe erfolgen und der Baubeginn soll, wenn es planmäßig läuft noch im November erfolgen. Eine Finanzierungsänderung ergibt sich daraus, dass sich der Zweckverband und die Stadtwerke an der Straßenbaumaßnahme beteiligen.

Die Alternativ-Route R1 Radweg begleitet die Verwaltung bereits über Jahre hinweg, da notwendige Grundstücksgeschäfte noch nicht abgeschlossen werden konnten. Sobald dieses erledigt ist, kann auch erst der Fördermittelantrag gestellt werden.

Die Rückzahlung von Straßenausbeiträgen erfolgt aus der Situation, da es einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gibt. Dies ist rückwirkend zum 01.01.2020 geplant, die Positionen resultieren aus der Baumaßnahme

Hohe Str. in Gernrode. Es gab Anwohner, die eine Ablösevereinbarung mit der Stadt Quedlinburg getroffen haben. Im Moment ist die Situation so, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass das Land zu 100 % eintritt, so dass für diese Position eine Einnahme eingestellt wurde. Durch die vorgesehene Übernahme des Landes entsteht keine Belastung des städtischen Haushaltes.

Dies betrifft auch in der Kernstadt den Abschnitt vom Sportplatz bis vor zur Weyhestraße. Der erste Teil Diftfurter Weg bis zum Sportplatz ist in der Haushaltsplanung 2020 schon berücksichtigt.

Alle diese Maßnahmen führen zu der Kreditaufnahme von 1.700.000 € für das Jahr 2021 und Folgejahre. Es gibt Maßnahmen, die zwar auch angemeldet wurden, diese aber im Moment nicht finanziert werden können, sodass eine alternative Prioritätenliste erstellt wurde, die auch Bestandteil der Haushaltsplanung war, die mit unterschiedlicher Wichtung zu sehen ist.

Die Fördermittel für die Jahre 2021 bis 2024 in Summe von 22.202.100 € dem gegenüber stehen Auszahlungsmittel von 30.276.900 €, dies ergibt einen Eigenanteil von 8.074.800 €. Die Finanzzuweisungen des Landes, die sogenannte Investpauerschale, beträgt 800.000 €.

Wichtig, neben der Kreditaufnahme, die in der Haushaltssatzung festgeschrieben werden muss und die einer Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, sind die Verpflichtungsermächtigungen. Das sind 4.751.400 € welche in den Vorjahren bereits für Folgejahre Aufträge auslösen können, aber die finanziellen Mittel erst in den entsprechenden Jahren fließen. Dieser Betrag wird 2023 mit 4.515.700 € und 2024 der Betrag 235.700 € aufgeteilt. Auch diese Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsicht.

So ist der Investitionsplan für die Ausschüsse vorbereitet.

Herr StR Ballin fragt nach, warum das Welterbezentrum nicht mehr in der mittelfristigen Planung zu finden ist. Ist es vorgesehen, dass dieses noch ergänzt wird.

Frau Frommert erklärt, dass aktuell keine Anmeldung für ein Welterbezentrum im mittelfristigen Finanzzeitraum vorliegt. Sie kann sich vorstellen, dass die Machbarkeitsstudie abgewartet wird und wenn diese vorliegt in den entsprechenden Haushaltsjahren die Beträge ausweisen.

Herr StR Pfeifer fragt nach, ob die Planungsleistungen für den Steinweg dieses Jahr in den Haushalt eingestellt sind.

Frau Frommert erklärt, dass diese bereits im Haushaltsjahr 2020 eingestellt sind.

Herr StR Deutschbein hat ein Problem mit den Begriffen Investitionszuschuss und Zuweisung vom Land.

Frau Frommert erklärt, Zuweisungen des Landes sind Fördermittel die beantragt werden. Investitionszuschüsse zahlt die Stadtverwaltung an die Netzempfänger zum Beispiel die Bäder GmbH oder im Falle des FSE.

Herr StR Deutschbein hinterfragt den Zuweisungsbescheid vom Land über 1.300.000 € für den Ausbau der Lindenstraße.

Frau Frommert erklärt, dass im Haushaltsjahr 2020 bereits Haushaltansätze für den Ausbau der Lindenstraße vorgesehen sind. Der Zuwendungsbescheid für den ersten Fördermittelantrag liegt in der Höhe vor, wie er beantragt wurde. Aktuell lie-

gen Unterlagen beim BLSA zur baufachlichen Sichtung und der Kostenanerkennungsbescheid wird erwartet. Wenn dieser Bescheid vorliegt, können die Fördermittel abgerufen werden.

Herr Löw berichtet über die Anwohnerversammlung vom 09.09.2020 um 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr. Zur Versammlung wurden 135 Anwohner und Eigentümer eingeladen. Erschienen sind insgesamt 34 Personen. Vor Ort waren das Ingenieurbüro Deuter, die Stadtwerke, der Zweckverband, die Gesellschaft für Bauüberwachung, der Oberbürgermeister und der Fachbereichsleiter Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe. Es wurde über Parkmöglichkeiten, die Fördermittel, die Kostenschätzung und über die Verkehrs- und Personensicherheit gesprochen, sowie über den Zustand der Bäume. Die einzelnen Bauphasen wurden vorgestellt, zum Schluss der Anwohnerversammlung wurde ein Votum abgefragt. 29 Anwohner hatten sich bereit erklärt, an diesem Votum teilzunehmen. Das Ergebnis war 13 Stimmen für den Erhalt der Bäume und 16 Stimmen für eine Neupflanzung. Aufgrund des Votums der Anwohnerversammlung und zuvor des Stadtrates ist die Verwaltung nun beauftragt, die Antragstellung für die Fällungen vorzubereiten und den Antrag entsprechend einzureichen.

Weiterhin berichtet **Herr Löw** über die zweite Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans. Es ist geplant, das Sanierungsgebiet, so wie es im Moment existiert, um weitere 15 Jahre zu verlängern. Es sind die Ziele festzulegen, da es notwendig ist, den städtebaulichen Rahmenplan fortzuschreiben. Im Jahr 2005/2006 wurde bereits eine erste Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans erarbeitet, da dieser bereits aus dem Jahr 1996 ist. Die zweite Fortschreibung soll die Ziele der Sanierung der nächsten 15 Jahre erfassen. Die Vergabe soll im nächsten WVL ergehen, damit die ersten Teilbereiche noch in diesem Jahr zur Erarbeitung angefangen werden können. Im März 2021 soll ein erster Vorentwurf präsentiert werden und dann die Überprüfung und Fortschreibung des Rahmenplans stattfinden. Ziel ist es, Mitte 2021 ein Ergebnis vorzulegen. Im Verfahren werden die Stadträte informiert bzw. mit einbezogen.

Herr Löw berichtet weiter unter Bezugnahme auf den Vortrag von Frau Frommert, dass im nächsten Stadtrat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll zur Teilnahme am Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zum Westhang Stiftsberg. Es soll ein Konzept wie am Nordhang erstellt werden, da der Sandstein dort auf Grund von Witterung über die Jahrhunderte angegriffen ist. Es soll ein ähnlicher Terrassenaufbau entstehen wie am Nordhang.

Im Amtsblatt wurde bekanntgegeben, dass Teile der L 239 und L 242 umgestuft wurden in kommunale Straßen. Diese Straßen sind vorab noch zu sanieren, was durch den ehemaligen Träger vorgenommen wird. Folgende Bauabläufe wird es geben.

Zum 01.04.2021 soll der 1. Bauabschnitt Rathenaustraße von der Kreuzung Magdeburger Straße bis zur Frachtstraße in ca. 8 Wochen realisiert werden. Der 2. Bauabschnitt Rathenaustraße wird dann von der Frachtstraße bis zur Kreuzung Stresemannstraße erfolgen, welcher ca. 12 Wochen in Anspruch nimmt. Der 3. Bauabschnitt soll anschließend durchgeführt werden. Ab 2022 folgen weitere 6 Bauabschnitte ab Kreuzung Stresemannstraße über Harzweg bis Kreisverkehr Quarmbeck. Die Gesamtdurchführungsdauer für das Jahr 2022 beträgt ca. 37 Wochen.

Herr Löw erwähnt die Ausreichung der Broschüren 25 Jahre Welterbe Quedlinburg und die Broschüre Quedlinburger Entdecker.

Frau Wahl stellt kurz die BMI-Förderung - Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen Wordgarten vor.

Die Welterbestadt Quedlinburg wurde durch Herrn Dr. Eberhard Brecht, Mitglied des Deutschen Bundestages, auf die BMI-Förderung - Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen aufmerksam gemacht und hat sich mit dem Modellprojekt Wordgarten zuständigkeithalber beim Haushaltsausschuss des Bundestages um Fördermittel beworben.

Neben der historischen Bedeutung ist der Wordgarten für die kompakte Bebauung des Welterbegebietes ein wichtiger Grünausgleich und eine stark frequentierte Aufenthaltsfläche mit unterschiedlichen Nutzungen. Mittelalterliche Städte besaßen kein Grün in ihren engen Straßen. Die Plätze waren befestigt und wurden später gepflastert. Bäume und Grün zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität waren in dieser Epoche nicht üblich. Der Welterbestatus Quedlinburgs erforderte bei den Rekonstruktionen des öffentlichen Raumes die Berücksichtigung dieser Merkmale, so dass die Straßen und Plätze des historischen Altstadtkerns sich auch nach deren schrittweiser Instandsetzung und Rekonstruktion weitestgehend ohne Grün präsentieren. So erklärt sich der hohe Nutzungsanspruch an den Wordgarten in unmittelbarer Nähe zur „steinernen“ Innenstadt. Die Parkanlage ist mit ihrem Gehölzbestand und den beiden flankierenden Fließgewässern, dem Stiefelgraben und dem Mühlgraben, eine wichtige Kaltluftschneise und damit bedeutend für das Klima in der Innenstadt.

Ziel des Projektes ist die klimaangepasste Umgestaltung und Modernisierung des Gartens bei Einbeziehung der angrenzenden Infrastruktur. Dabei müssen die historische Bedeutung und die denkmalpflegerischen Belange auf der einen Seite und die den heutigen Ansprüchen genügende Nutzungsqualität auf der anderen Seite berücksichtigt werden. Dies erfordert eine hochwertige Gestaltung und einen intensiven Abstimmungsbedarf. Geplant ist eine nachhaltige Entwicklung und Gestaltung der ca. 1,75 ha großen Freiflächen unter Berücksichtigung klimarelevanter und gartendenkmalpflegerischer Belange.

Zur Sicherung der durchgängigen Radwegeverbindung und der Anbindung an das überregionale Radwegenetz (Aller-Harz Radweg, zukünftig Alternativroute R 1) sind entsprechend fahrradfreundliche Verkehrsanlagen in der Straße Am Schiffsbleek anzulegen.

Auf der Südseite des Quedlinburger Schlossberges befindet sich der Weinberg „99 Reben“ und ein verwildertes Grundstück, das zu einem Obst- und Insektengarten umgestaltet werden soll. Dazu sind Trockenmauern zu reparieren/zu errichten und eine insektenfreundliche Bepflanzung herzustellen. Auch die Brücke Schiffsbleek ist Bestandteil des Antrages.

Herr StR Deutschbein fragt nach, wie die Verwaltung aufgrund des Votums aus der Anwohnerversammlung Lindenstraße darauf kommt, diesen Antrag zu stellen. Hätte es da nicht einen Beschluss des Stadtrates, des BauQ, oder des WVL geben müssen? Oder reicht ein abgelehnter Antrag einer Fraktion bzw. das mehrheitliche Votum der Anwohner?

Herr StR Helmholz erklärt, dass es keinen Stadtratsbeschluss gab, dass die Bäume gefällt werden. Es wurde ein Antrag der Fraktionen Bündnis´90 die Grünen, QFW, SPD und die Linke abgelehnt, dafür zu sorgen, dass so viele Bäume wie möglich erhalten werden sollen. Das ist der Stand von Herr Helmholz. Das man daraus einen Umkehrschluss daraus sieht, die Bäume zu fällen sieht er kritisch. Er war selber bei der Einwohnerversammlung dabei, der Oberbürgermeister hat extra betont, dass das Votum der 29 Anwohner keine rechtliche Bindung hat. Er ist sich un-

sicher, ob es einen Extrabeschluss geben muss oder ob abgewartet wird, wie auf den Antrag der Stadt reagiert wird.

Herr StR Fischer gibt an, dass eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde besagt, wonach die Lindenallee als geschützte Allee eingestuft wurde. Würde die Anwohnerversammlung geltendes Recht brechen können.

Herr Löw erklärt, dass der Antrag auf Fällung der Bäume eingereicht werde, durch die Genehmigungsbehörde muss letztlich die Prüfung vorgenommen werden.

Frau Frommert erklärt, dass jetzt im ganz normalen Verfahren bei der Planung der Straßenbaumaßnahme dieser Antrag auf Fällgenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen ist. Der Ausgang ist offen. Da ist auch kein Stadtratsbeschluss erforderlich. Man wollte sich ein Votum der Anwohner einholen, dass es so wenige Teilnehmer gab, kann von Seiten der Verwaltung nicht beeinflusst werden.

Herr StR Ballin fragt, wann mit der Ertüchtigung der Umstufung von der Landesstraße in eine kommunale Straße begonnen werden soll.

Herr Löw antwortet, ab 01.04.2021 wird die Ertüchtigung beginnen.

zu TOP 4.3 **Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt**

Herr Löw berichtet über den Antrag auf GRW-Mittel. Dies sind Fördermittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zum Ausbau des Hessweges in Bad Suderode.

Auf der 2. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt am 26.08.2020 wurde die Welterbestadt Quedlinburg als Mitglied aufgenommen.

Weiterhin informiert **Herr Löw** zum Verlauf des geplanten Boderadweges, es soll die Öffnung zweier Einbahnstraßenabschnitte Adelheidstraße und Brühlstraße für den Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrrichtung derzeit geprüft werden.

Herr StR Helmholz fragt nach, seit dem 26.08.2020 ist die Stadt Quedlinburg Mitglied in der AG fahrradfreundliche Kommune.

Herr Löw bestätigt dies.

zu TOP 5 **Vorlagen**

zu TOP 5.1 **Ausnahme vom Grundsatzbeschluss des Bau-, Stadtentwicklungs- und Liegenschaftsausschusses vom 5.4.2018 für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 36** **Vorlage: BV-BauQ/010/20**

Frau Wahl führt in die Vorlagen ein.

Am 05.04.2018 hat der Bauausschuss den Grundsatzbeschluss gefasst, Photovoltaik-Freiflächenanlagen für die eine Bauleitplanung erforderlich ist, zukünftig abzulehnen.

Eine Ausnahme bildet die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die zur Verbesserung von Altlastenflächen führen. Weitere Einzelfallentscheidungen sind dem Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss vorzulegen.

Das Vorhaben der Anumar GmbH zur Errichtung des „Solarparks Quedlinburg Nordwest“ an der A 36 wurde im Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss am 30.06.2020 und im Bauausschuss am 02.07.2020 vorgestellt. Vorhabenträger wird die Anumar Solarpark Quedlinburg GmbH & Co. KG sein. Diese Gesellschaft wird nach Baubeginn der Anlage ihren Firmensitz nach Quedlinburg verlegen.

Da es sich nicht um die Verbesserung einer Altlastenfläche handelt, ist eine Ausnahme zur Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Realisierung des „Solarparks Quedlinburg Nordwest“ (Anlagen 1 und 2) als Einzelfallentscheidung zu treffen.

Für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen spricht, dass damit aus erneuerbaren Quellen Energie erzeugt wird und somit ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden kann.

Dagegen spricht der hohe Flächenverbrauch wertvoller Böden. Nach Maßgabe des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt sollen großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorrangig auf bereits versiegelten Flächen respektive Konversionsstandorten errichtet werden. Die Energiegewinnung mittels Photovoltaikanlagen soll hierbei flächensparend sowie natur- und landschaftsverträglich eingesetzt werden. Nach Bodenrichtwertkarte werden hier ca. 25 ha Böden mit der Ackerzahl 80 der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Herr StR Fiedler fragt nach, ob es vorgesehen ist ein Blendgutachten erstellen zu lassen.

Frau Wahl antwortet, dass ein Blendgutachten im Laufe des Verfahrens erstellt werden wird.

Herr StR Deutschbein fragt nach, ob das das gleiche Projekt ist, welches bereits im letzten BauQ vorgestellt wurde, da die Flächen jetzt größer erscheinen.

Frau Wahl antwortet, es ist das gleiche Projekt wie vor ein paar Wochen.

Der Vorsitzende Herr StR Helmholz bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg beschließt eine Ausnahme vom Beschluss BV-BauQ/004/18.

Der Ausschuss stimmt der Einleitung der Bauleitplanverfahren für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A 36 (Anlagen 1 und 2) zu, auch wenn es sich dabei nicht um die Verbesserung einer Altlastenfläche handelt.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 5.2 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 "Solarpark Quedlinburg Nordwest"
Vorlage: BV-StRQ/038/20

Nachfragen der Stadträte gibt es keine, so dann bittet der **StR Herr Helmholtz** um Abstimmung.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholtz** ruft um 17:56 Uhr zur Einwohnerfragestunde auf. Einwohner sind nicht zu gehen.

zu TOP 5.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik Freiflächenanlage"
Vorlage: BV-StRQ/045/20

Frau Wahl bittet darum, die folgenden Vorlagen gemeinsam zu erläutern.

Der Aufstellungsbeschluss für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solar-kraftwerk Neinstedter Feldweg wurde am 06.02.2020 vom Stadtrat beschlossen.

Die Auslegung des Entwurfs erfolgte in der Zeit vom 04.06. – 06.07.2020
Die Flächengröße von 7.341 m² soll als Solarkraftwerk erschlossen werden.

- Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde des LK Harz

Die bereits im Vorfeld von der unteren Bodenschutzbehörde geforderten und inhaltlich abgestimmten Detailuntersuchungen wurden durch den Vorhabenträger erbracht und sind in der Anlage 4 (Bericht zu weiterführenden Untersuchungen der RST Recycling und Sanierung Thale GmbH) Bestandteil der Entwurfsunterlagen.

Die Fläche wurde durch das Unternehmen RST Recycling und Sanierung Thale GmbH saniert. Die Berichte und Nachweise werden der unteren Bodenschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

„Die im Rahmen der Gefährdungsabschätzung ermittelten, oberflächennahen, stark cyanidhaltigen schwarzen Ablagerungen im Bereich der Teilflächen TF2/TF5 und TF10 wurden vollständig beseitigt und entsorgt. Eine Gefährdung über die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser durch die cyanidhaltigen Ablagerungen ist damit nicht mehr gegeben. Insgesamt wurden bei der Sanierungsmaßnahme 12,85 m³ bzw. 14,56 t gefährlicher Abfälle vom Flurstück 72/9, Flur 36, Gemarkung Quedlinburg entfernt.“

- Untere Naturschutzbehörde des LK Harz

Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich des Eingriffs

- extensive Pflege der Modulzwischenflächen
- Hecke an der Grenze des Plangebietes ca. 1.231 m²
- dreireihige in einer Breite von 3,50 m
- Verwendung einheimischer, standortgerechter Gehölze

Es verbleibt ein Defizit von 10.982 Wertpunkten → entspricht ca. 11,7 % der Ausgleichmaßnahmen die nicht auf dem Grundstück ausgeglichen werden können. Für die Wertpunkte wird ein Ausgleich über den Ankauf von Ökopunkten bei der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH aus dem Ökopool „Jacobsgrube bei Löderburg“ eingekauft. Der Vertrag liegt bereits vor.

- Obere und Untere Immissionsschutzbehörde, Deutsche Bahn AG – Blendwirkung

Zum Schutz der Kleingartenanlage und der Bahnanlage gegen mögliche Blendeffekte wird ein Blendgutachten im Rahmen des Bauantrages gestellt. Mögliche Auswirkungen können durch die Ausrichtung der Module oder durch Heckenpflanzungen bzw. Sichtschutzzäune vermieden werden.

- Untere Wasserbehörde des LK Harz

Aufgrund der Lage in der Trinkwasserschutzzone III A ist eine wasserrechtliche Befreiung von den Schutzbestimmungen einzuholen. Die Befreiung wurde beantragt und am 10.08.2020 erteilt.

Herr StR Hennig fragt, wann das Baugrundgutachten über die Sanierung dieser Fläche erstellt worden ist. Dieses muss doch schon länger her sein. Oder ist das erst vorkurzem erfolgt?

Frau Wahl antwortet, dass Baugrundgutachten ist relativ aktuell. Das Grundgutachten wurde bereits im Jahr 2019 erstellt. Seitdem ist klar, dass diese Altlasten dort vorhanden sind. Daraufhin wurden weiterführende Untersuchungen beauftragt um letztendlich wurden die Altlasten entfernt.

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** bittet um Abstimmung.

vorberatend zugestimmt
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 5.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"
Vorlage: BV-StRQ/046/20

Nachfragen der Stadträte bestehen nicht.

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** bittet um Abstimmung.

vorberatend zugestimmt
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 5.5 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.01 "Gewerbegebiet Bicklingsbach" bezüglich der überbaubaren Grundstücksfläche
Vorlage: BV-BauQ/016/20

Frau Wahl führt in die Vorlage ein.

Die Firma BP Europa SE beantragt die Umrüstung der Werbeanlagen der ESSO-Tankstelle Magdeburger Str.16 (Bebauungsplan Nr.01 „Gewerbegebiet Bicklings-

bach – 1.Änderung“) in eine ARAL-Tankstelle. Die fünf ARAL-Werbeanlagen sollen außerhalb der durch Baugrenzen bebaubaren Fläche errichtet werden.

Punkt 1.4 der textlichen Festsetzungen legt fest, dass Nebenanlagen auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind, sofern diese nicht für grünordnerische Maßnahmen vorgesehen sind. Drei der beantragten Werbeanlagen zur Magdeburger Straße hin liegen in einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (s. Anlagen 1 bis 3).

Der Antragsteller begründet seinen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Überschreitung der bebaubaren Fläche mit dem Gesichtspunkt, die Orientierung und Information des Kunden zu erleichtern und die Tankstelle rechtzeitig anzukündigen. Darüber hinaus soll hierdurch einem kurzentschlossenen Abbiegen oder Wenden des Kunden zur Tankstellenanlage und damit verbundenen Verkehrsgefährdungen auf der Magdeburger Straße entgegen gewirkt werden. Ein alternativer Standort ist nicht vorhanden.

Da die Begründung nachvollziehbar ist und es sich lediglich um drei punktuelle Werbeanlagen handelt, kann der Befreiung zugestimmt werden unter dem Vorbehalt, dass die durch die Maßnahme beeinträchtigte Grünfläche an einer anderen Stelle des Grundstücks einen Ausgleich erfährt.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dem Antrag der Firma BP Europa SE auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr.01 „Gewerbegebiet Bicklingsbach – 1.Änderung“ bezüglich der Überschreitung der bebaubaren Grundstücksfläche zuzustimmen unter dem Vorbehalt, dass die dadurch beeinträchtigte Grünfläche an einer anderen Stelle des Grundstücks einen Ausgleich erfährt.

ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 6 Anträge der Fraktionen

Es werden keine schriftlichen oder mündlichen Anträge gestellt.

zu TOP 7 Anfragen

Herr StR Deutschbein bezieht sich auf eine Antwort von Herrn Ruch aus dem vorletzten Bauausschuss, in welchem dieser geäußert hat, dass der Ausbau der Lindenstraße nicht zwingend erforderlich wäre, ohne den Ausbau das Freizeit-, Sport- und Erholungszentrum schneller zu bauen wäre.

Frage: Wozu ist der Ausbau der Lindenstraße im Zusammenhang mit der Errichtung des Freibades erforderlich, wenn doch der Anschluss des Freibades bereits 2018 planerisch und kostentechnisch erfasst wurde?

Die Antwort erfolgt schriftlich.

zu TOP 8 Anregungen

Herr StR Ballin fragt, ob man das historische Bauarchiv mal begehen könnte.

Herr StR Helmholz regt an, dieses vor dem nächsten Bauausschuss am 12.11.2020 zu realisieren.

zu TOP 9 **Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Sodann schließt **der Vorsitzende Herr StR Helmholz** um 18:16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich von den Gästen. Um 18:18 Uhr wird die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgesetzt.

zu TOP 17 **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Neubebauung des Grundstücks Schmale Straße 51, Kleine Gasse 2 mit einem Wohngebäude als Ersatz für die abgebrochene Transformatorenstation zu und beschließt gemäß § 20 der Gestaltungssatzung für die Ausführung der Fassaden und der Fenster eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen gemäß §§ 6 und 7 der örtlichen Bauvorschrift.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit dem Eigentümer des Gebäudes Neuendorf 26 a einen Fördervertrag abschließt. Die Förderung der Gesamtmaßnahme beträgt 45 % der Kosten der Gebäudehülle, jedoch maximal 90.900,00 €.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit den Eigentümern des Gebäudes Reichenstraße 15 unter dem Vorbehalt einer rechtskräftigen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einen Fördervertrag abschließt. Die Förderung der Gesamtmaßnahme beträgt 43,63 % der förderfähigen Kosten jedoch maximal 165.000,00 €.

Die Sanierungsmaßnahme wird in zwei Bauabschnitte geteilt.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit den Eigentümern des Gebäudes Kaplanei 11 einen Fördervertrag abschließt. Die Förderung der Gesamtmaßnahme beträgt 20,42 % der förderfähigen Kosten jedoch maximal 97.000,00 €.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit der Eigentümerin der Kirche St. Nikolai unter dem Vorbehalt einer rechtskräftigen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einen Fördervertrag abschließt. Die Förderung des 5.BA der Sicherungsmaßnahme beträgt 56,70 % der förderfähigen Kosten jedoch maximal 180.020,00 €.

zu TOP 18 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, schließt 18:50 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez. Helmholz
Stefan Helmholz
Vorsitzender
Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

gez. Sven Löw
Sven Löw
stellv. Fachbereichsleiter
Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe

gez. Apitzsch
Apitzsch
Protokollantin